



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; Umsetzung der Motion 13.4253, Abate); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P160892

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Mit der vorgesehenen Änderung des Stempelgesetzes ist der Regierungsrat einverstanden. Die Änderung ist sinnvoll. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Banken und Finanzgesellschaften in der Schweiz verbessert werden. Zudem soll verhindert werden, dass die Banken in der Schweiz sowohl das Vermögensverwaltungsgeschäft als auch die Arbeitsplätze der von ihnen beschäftigten Wertschriftenhändler vermehrt auf ihre ausländischen Niederlassungen auslagern und dass die ausländische Konkurrenz ihre Marktanteile vergrössern kann. Da die Kantone nicht am Ertrag aus den Stempelabgaben beteiligt sind, hat die beabsichtigte Gesetzesänderung für den Kanton Basel-Stadt keine finanziellen Auswirkungen.

